



Beratungsgegenstand:

SVO Holding GmbH: Besetzung des Aufsichtsrates

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Landratsbüro

Datum

28.06.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Kenntnisnahme)

Sitzungstermin

13.07.2021

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

20.07.2021

Ö

Sachverhalt:

Gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Gesellschafter Landkreis Uelzen drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der SVO Holding GmbH.

Gem. § 138 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 NKomVG ist der Landrat bei der Entsendung zu berücksichtigen. Die beiden übrigen Aufsichtsratsmandate werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen im Kreistag nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt.

Demgemäß stehen den Fraktionen von CDU und SPD das Benennungsrecht für jeweils ein Aufsichtsratsmandat zu.

Auf Vorschlag der benennungsberechtigten SPD-Fraktion hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 01.11.2016 KTA Jürgen Peter Hallier in den Aufsichtsrat der SVO Holding GmbH entsandt. Am 25.06.2021 hat die SPD-Fraktion mitgeteilt, dass sie KTA Jürgen Peter Hallier aus dem Aufsichtsrat der SVO Holding GmbH abberuft und an dessen Stelle KTA Ivonne Großmann zur Entsendung vorschlägt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft KTA Jürgen Peter Hallier aus dem Aufsichtsrat der SVO Holding GmbH ab und entsendet an dessen Stelle KTA Ivonne Großmann.

Anlagen:

Dr. Blume